

Original

P R O T O K O L L

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 15. März 1956, 14.15 Uhr, auf dem "Rüden" in Zürich

Anwesend: die Herren W. Gürtler, Ehrenpräsident, Prof. W. Saxer, Präsident, a.Staatsrat Brandt, Vizepräsident, a.Vize-
direktor Weber, Quästor; Frau Dr. Bohren-Hoerni,
Frl. Stockmann; die Herren Dir. Amberger, Dekan Etter,
a.Nationalrat A. Keller, Dr. K. Keller, Dekan Kessler,
Stadtrat Perucchini, Direktor A. Saxer, Dr. Vischer,
Domherr Zurkinden; Dr. Roth, Sekretär; Dr. Gattiker
als Gast. (Protokoll: Frl. A. Bucher)

Entschuldigt: Frau Dr. Langner-Bleuler; die Herren Dr. Ammann,
Bernasconi, Dr. Repond, Nationalrat Schmid, Ständerat
Stähli, a.Bezirksammann Tobler, Dr. Vollenweider,
Nationalrat Wick.

T r a k t a n d e n :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Wahl eines Beisitzers in das Büro des Direktionskomitees
4. Vorbereitung der Wahlen in das Direktionskomitee
5. Kurzreferat von Direktor Dr. A. Saxer:
"Die neueste Revision des AHV-Gesetzes und die Fortführung
der zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenfürsorge"
6. Ergebnis der Sammlung 1955
7. Propaganda 1956 (Plakat, Presse, Radio)
8. Herstellung eines Altersfilms
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Der Präsident heisst die Anwesenden willkommen, besonders die neuen Mitglieder, Frau Dr. Margrit Bohren-Hoerni und Grossrat Umberto Perucchini, und gratuliert diesem zu seiner kürzlich erfolgten Wahl zum Stadtrat von Locarno. Er gibt die Namen der heute entschuldigten Mitglieder bekannt; ein Zusammenfallen der Frühjahrssitzung des Direktionskomitees mit der Session der Bundesversammlung liess sich nicht vermeiden.

Der Präsident verliest das ihm diese Woche zugegangene Rücktrittsschreiben von Frau Dr. P. Langner-Bleuler und gibt seinem grossen Bedauern darüber Ausdruck. Frau Dr. Langner war seit der Gründung in unserer Stiftung tätig, sie hat sich immer für unsere Arbeit und das Wohl der Betagten eingesetzt und sich je und je sehr für unsere Ziele interessiert. Wir danken ihr dafür auch herzlich.

Der Präsident begrüsst ferner Dr. Hans Gattiker, der seit dem letzten Spätsommer die Pressepropaganda für die Stiftung betreut; er dankt ihm für seine Mitarbeit und hofft, ihn auch später wieder an den Sitzungen des Direktionskomitees begrüssen zu können, um ihm weitere Einblicke in die Stiftungstätigkeit zu ermöglichen.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung des Direktionskomitees vom 19. September 1955 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation

Der Sekretär orientiert über den Gang der Geschäfte seit der letzten Sitzung wie folgt:

Fräulein Alice Heuberger, Brugg, die langjährige verdiente Sekretärin des Kantonalkomitees Aargau der Stiftung, hat auf Ende des letzten Jahres ihren Rücktritt eingereicht. Am 1. ihrer

Stelle besorgt bis auf weiteres Dr. Karl Hauptli, Aarau, Vorsteher der Kantonalen Ausgleichskasse der AHV, die Sekretariatsarbeiten.

Das Büro des Direktionskomitees trat zweimal in Zürich zusammen. In seiner ersten Sitzung vom 25. November befasste es sich mit der Verteilung der zusätzlichen Bundessubvention, des sog. Ausländerbeitrages, und nahm Stellung zu einem negativen Kompetenzkonflikt zwischen unserem Kantonalkomitee Aargau und der Sektion Interlaken des Kantonalkomitees Bern, der in der Folge beigelegt werden konnte. Die zweite Sitzung des Büros vom 24. Februar galt im wesentlichen der Beurteilung der eingereichten Plakatentwürfe in Anwesenheit des Grafikers Karl Mannhart und der Vorbereitung der heutigen Sitzung.

Wie an der letzten Sitzung des Direktionskomitees erwähnt wurde, hat dessen Büro eine Eingabe an den Präsidenten und an die Mitglieder der parlamentarischen Kommissionen für die Fortführung der zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenfürsorge des Bundes gerichtet mit der Bitte um Beibehaltung der bisherigen Bundesbeiträge an die Stiftung. Dieser Eingabe war ein erfreulicher Erfolg beschieden; Direktor Saxer, Bern, wird heute über den neuen Bundesbeschluss referieren.

In der Angelegenheit der Gründung eines innerschweizerischen Pflegeheims sind leider noch keine greifbaren Fortschritte erzielt worden. Zug hat - wie schon an der letzten Sitzung des Direktionskomitees erwähnt - negativ geantwortet. Anlässlich eines Besuches des Sekretärs beim Kantonalkomitee Zug stellte es sich aber heraus, dass unser Rundschreiben von den zuständigen Behörden offenbar missverstanden wurde; man wollte lediglich die Frage des Bedürfnisses nach einem kantonalen Alters- und Pflegeheim verneinen mit der Begründung, die vorhandenen und in Aussicht stehenden Möglichkeiten für die Heimversorgung gesunder und pflegebedürftiger alter Leute können, mit Ausnahme der Stadt Zug, in allen Gemeinden als hinreichend bezeichnet werden. Der Vorstand des Kantonalkomitees, in welchem Regierungsrat Dr.

Steimer den Vorsitz führt, wird nochmals einen Vorstoss in dieser Sache unternehmen. Positiv geäussert hat sich die Regierung von Obwalden, die von unserem Direktionskomiteemitglied Fräulein Dora Stockmann ausführlich über die Angelegenheit orientiert wurde. Das Militär- und Polizeidepartement des Kantons Luzern hat uns geschrieben, das Bedürfnis sei dort so gross, dass der Kanton die Gründung eines eigenen Pflegeheims in Aussicht nehmen müsse, so dass eine Beteiligung an einem innerschweizerischen Pflegeheim kaum in Betracht falle; Luzern wünscht aber immerhin, über die weitere Entwicklung unserer Aktion auf dem Laufenden gehalten zu werden. Die Kantone Uri, Schwyz und Nidwalden haben leider gar nichts von sich hören lassen. Der Sekretär hat inzwischen auf Anregung von Fräulein Stockmann die Leitung der sozialen Frauenschule Luzern gebeten, diese Bedürfnisfrage möge zum Gegenstand einer Diplomarbeit gemacht werden; die Leiterin der Schule hat grundsätzlich zugesagt, aber noch keine Schülerin genannt, welche diese Arbeit zu übernehmen bereit wäre. Daneben sollen aber die Regierungen, die bisher nicht geantwortet haben, gleichwohl nochmals angefragt werden.

Das Kantonalkomitee Luzern war dem Direktionskomitee seit dem Jahr 1951 einen Betrag von Fr 20'000.-- schuldig, den es als Vorschuss auf seinen Anteil am Bundesbeitrag erhalten hatte und der durch Abzüge an der Subvention 1955 auf Fr 15'000.-- vermindert worden war. Nach mehreren Verhandlungen mit Vertretern des Kantonalkomitees Luzern der Stiftung und des Kantonalen Sozialamtes Luzern wurde am 12. Januar 1956 eine für alle Beteiligten befriedigende Vereinbarung getroffen. Das Luzerner Komitee hat der Zentralkasse Fr 10'000.-- in bar bezahlt, während in bezug auf die restlichen Fr 5'000.-- folgende Regelung gilt: das Büro des Direktionskomitees gewährt in der Zeit von 1956 bis 1960 einigen vom Kantonalkomitee Luzern unterstützten Schützlingen zu dessen Entlastung ausserordentliche zusätzliche Fürsorgebeiträge in der Höhe von Fr 1'000.-- im Jahr, die vom Luzerner Komitee ausbezahlt und von der Zentralkasse als Abzahlungen auf die ver-

bleibende Schuld angerechnet werden.

Die sehr beliebte und erfolgreiche Institution des Haushilfedienstes für gebrechliche Betagte macht in der ganzen Schweiz Fortschritte; nach den Kantonalkomitees von Zürich, Neuenburg und Genf haben nun auch unsere Mitarbeiter in den Kantonen Graubünden und Waadt die Initiative auf diesem Gebiete ergriffen. Die Stadt Zürich hat in grosszügiger Weise unserem Zürcher Komitee für die Finanzierung des Dienstes für die Jahre 1956 und 1957 je einen Beitrag von Fr 100'000.-- bewilligt; diese Subvention spricht deutlich für die allgemein anerkannte grosse Bedeutung der Institution. Auch in den Städten Bern, Basel, St. Gallen und Schaffhausen sind Haushelferinnen an der Arbeit, Hauptträger des Dienstes sind aber dort nicht unsere Kantonalkomitees, sondern andere gemeinnützige Organisationen. Es ist sehr zu hoffen, dass der Stiftung aus dem sog. Isler-Fonds Mittel zufließen werden, die unseren Kantonalkomitees erlauben, sich überall, wo das Bedürfnis darnach besteht, finanziell am Haushilfedienst zu beteiligen oder ihn selbst aufzuziehen.

Wie Direktor Saxer heute noch näher ausführen wird, sind kürzlich die Einkommensgrenzen für die Bezüger von AHV-Uebergangsrenten mit ganz wenigen Ausnahmen aufgehoben worden. Angesichts dieser neuen Regelung gelangte Dr. Paul Imgrüth, Zürich, an verschiedene gemeinnützige, industrielle und Finanzkreise mit dem auch schon von anderen Seiten angeregten Vorschlag, die besser gestellten neuen Uebergangsrentner sollten eingeladen werden, auf ihre Rente zugunsten notleidender Mitmenschen zu verzichten. Der Vorschlag sah den Versand eines persönlichen Aufrufs und einer sog. Bereitschaftserklärung sowie die Gründung einer besonderen Rentenumleitungsstelle vor. Der Sekretär besprach diesen Vorschlag nach einer Unterredung mit Dr. Imgrüth mit dem Präsidenten des Direktionskomitees und mit Direktor Saxer; diese Herren kamen nach eingehender Prüfung des Vorschlags zur Ueberzeugung, dieser stelle einen unzulässigen Druck auf die neuen Rentner dar; und die Stiftung habe sich daher von

der sog. "Aktion Imgrüth" zu distanzieren. Die Landeskonferenz für soziale Arbeit, die den Gedanken an sich begrüßte, trat dann mit Dr. Imgrüth in Verhandlungen ein und bemühte sich, ihn zu einer weniger aufdringlichen Durchführung seines Projektes zu bewegen, was nach langwierigen und mühsamen Verhandlungen zu Beginn dieser Woche endlich gelungen ist. Die Landeskonferenz wird unter ihrem Namen in der Presse und im Radio einen allgemeinen Aufruf erlassen, diejenigen unter den neuen Uebergangsrentnern, die nicht auf ihre Rente angewiesen seien, mögen diese nicht verfallen lassen, sondern einer gemeinnützigen Organisation oder direkt einem bedürftigen Mitmenschen zur Verfügung stellen. Die Stiftung "Für das Alter" wird diesen Aufruf nicht unterzeichnen, aber selbstverständlich allfällige Spenden von neuen Uebergangsrentnern mit bestem Dank annehmen und die Landeskonferenz in diesem Sinn orientieren.

Der Sekretär begleitete weiterhin Herrn Schrade vom Bundesamt für Sozialversicherung auf seinen Reisen zur Prüfung der Verwendung der Bundesmittel durch die Kantonalkomitees der Stiftung. Seit der letzten Sitzung des Direktionskomitees kamen die Kantonalkomitees von Genf (6.10.), Graubünden (20.10.), Luzern (24.10.), Schaffhausen (8.11.), Baselstadt (5.12.), Solothurn (12.1.), Neuchâtel (24.1.), Zug (14.2.) und Uri (20.2.) an die Reihe. Im übrigen nahm der Sekretär wieder an mehreren Sitzungen des Arbeitsausschusses des Kantonalkomitees Zürich sowie an einer Konferenz der Delegierten aller welschen Kantonalkomitees am 31. Oktober in Lausanne teil. Er besuchte anlässlich seiner Reisen eine Reihe von Altersheimen und besprach laufende Fragen mit leitenden Mitgliedern der betreffenden Kantonalkomitees. Der Sekretär begab sich am 14. März auf Einladung des Kantonalkomitees Uri nach Flüelen, um das neue Oekonomie- und Werkstattgebäude des Urner Altersheim zu besichtigen, an dessen Erstellung die Abgeordnetenversammlung der Stiftung letztes Jahr einen Beitrag von Fr. 5'000.-- bewilligt hat. Das Gebäude und insbesondere die Werkstatt machen einen vorzüglichen Eindruck; der bewilligte Beitrag wird dem Heim demnächst überwiesen werden.

Der Sekretär wirkte im letzten Winter zweimal an einem Kurs der Klubschule Migros Zürich mit über das Thema "Glückliches Alter" zusammen mit den Herren Chefstadtarzt Dr. Hans O. Pfister, Zürich, und Psychologe Max Pfister, Zollikon. Er sprach über das gleiche Thema an verschiedenen kirchlichen Veranstaltungen in Zürich und Schaffhausen, bei zwei Altersvereinigungen und bei der Sozialdemokratischen Partei Zürich 8. Die an diese Referate anschliessenden Fragestunden und Diskussionen boten jedesmal eine willkommene Gelegenheit zur Aufklärung, die nach wie vor dringend notwendig ist.

Im letzten Winter haben sich zwei ausländische Gäste in der Schweiz aufgehalten, denen der Sekretär bei der Organisation ihrer Alterstudienreisen behilflich war: Dr. R. van Zonneveld, Holland, und Fräulein Birgit Laiho, Finnland. Fräulein Laiho wohnte auf Grund des internationalen Austauschdienstes der UNO zehn Tage lang als Gast der Stiftung im Hause des Sekretärs.

Der Sekretär ist neuerdings Mitglied der Subkommission der Landeskonferenz für soziale Arbeit für Werbung und Aufklärung geworden und wird in dieser Eigenschaft vermehrt Gelegenheit haben, sich mit Propaganda für soziale Fragen zu befassen. Zudem hat ihn die Internationale Vereinigung für Gerontologie kürzlich zum Mitglied ihres ständigen Subkomitees für soziologische Altersforschung ernannt, was der Stiftung engere Verbindungen mit den ausländischen Schwesterorganisationen sichert.

Der Präsident verdankt den interessanten Bericht des Sekretärs und fügt zur "Aktion Imgrüth" bei, er habe vor circa 10 Tagen einen Aufruf von Frau Dr. Willfrath-Düby von der Redaktion des "Beobachters" erhalten. Diese Zeitschrift hat seinerzeit die Petition für eine Revision der AHV lanciert und erhält nun Anfragen von neuberechtigten Uebergangsrentnern, die auf ihre Renten zugunsten einer guten Sache verzichten möchten. Der "Beobachter" fühle sich verpflichtet, diesen Leuten eine Anregung zu geben, und möchte ihnen die Stiftung "Für das Alter" empfehlen, da er es als einen Akt der Solidarität unter den Betag-

ten betrachte, wenn die neuen Uebergangsrentner, die dazu in der Lage seien, ihre Renten den minderbemittelten Altersgenossen zukommen lassen. Er, der Präsident, konnte diese Idee nicht ablehnen. Das Manuskript eines Artikels, der Mitte April 1956 im "Beobachter" in dieser Sache erscheinen wird, ist ihm unterbreitet und von ihm mit geringfügigen Abänderungen genehmigt worden. Er hält ausdrücklich dafür, dass diese Veröffentlichung völlig unabhängig von der "Aktion Imgrüth" erfolgt.

Der Bericht des Sekretärs gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; zu einer Diskussion über die "Aktion Imgrüth" wird sich unter Traktandum 5 Gelegenheit bieten.

3. Wahl eines Beisitzers in das Büro des Direktionskomitees

Ehrenpräsident Gürtler, der bisher dem Büro als Beisitzer angehörte, ist auf Jahresende zurückgetreten. Der Präsident begründet den Vorschlag des Büros, Dr. K. Keller als neuen Beisitzer zu wählen. Der Vorgeschlagene besitzt ausgezeichnete Qualifikationen für dieses Amt; zudem ist sein Wohnsitz Zürich, was ebenfalls einen Vorteil bedeutet.

Dr. K. Keller wird einstimmig als Beisitzer in das Büro des Direktionskomitees gewählt.

Dr. K. Keller dankt für die Wahl und das ihm damit bekundete Vertrauen.

4. Vorbereitung der Wahlen in das Direktionskomitee

Der Präsident erinnert daran, dass an der letzten Sitzung des Direktionskomitees ein Vorschlag des Kantonalkomitees Bern bekannt gegeben wurde, Grossrat Herbert Landry, Gemeindepräsident von La Heutte, Mitglied des Kantonalkomitees Bern und Präsident der Amtssektion Jura-Süd, in das Direktionskomitee zu wählen. Der einzige Grund, dass dieser Vorschlag einstweilen

nicht der Abgeordnetenversammlung unterbreitet wurde, war ein Schreiben von Nationalrat Wick vom 28. September 1955 mit folgendem Wortlaut:

" In Beantwortung Ihres Kreisschreibens vom 26. September möchte ich Ihnen beliebt machen, an Stelle des verstorbenen Dekans Membrez wiederum, wenn nicht einen geistlichen Herrn, so doch eine katholische Persönlichkeit in Vorschlag zu bringen. Angesichts der Zusammensetzung des Direktionskomitees scheint mir dieser Wunsch gerechtfertigt zu sein. Leider bin ich nicht in der Lage, eine Nomination aufzustellen. Aus Ihrer Kenntnis der Sachlage heraus sind Sie auch viel besser in der Lage, nach einer geeigneten Persönlichkeit Ausschau zu halten. "

Die Lage wurde vom Büro des Direktionskomitees geprüft und der Anspruch der Katholiken als berechtigt anerkannt. Das Büro hält andererseits dafür, dem Anspruch des Kantonalkomitees Bern als eines der wichtigsten Organe der Stiftung auf eine Vertretung im Direktionskomitee sei ebenfalls stattzugeben. Der Präsident schlägt daher vor, der nächsten Abgeordnetenversammlung neben der Kandidatur von Grossrat Herbert Landry diejenige von Generalvikar Dr. H. Bayard, Sitten, zu unterbreiten, falls dieser gewillt ist, ein solches Amt zu übernehmen. Das Kantonalkomitee Wallis, das gegenwärtig mit allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen hat, würde durch die Wahl seines Präsidenten in das Direktionskomitee mit der Stiftungsleitung in ein engeres Verhältnis gezogen.

Die Anwesenden sind mit diesen beiden Nominationen diskussionslos einverstanden.

5. Kurzreferat von Direktor Dr. A. Saxer:

"Die neueste Revision des AHV-Gesetzes und die Fortführung der zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenfürsorge"

Die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge. Be-

kanntlich lief die bisherige Finanzordnung der zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenfürsorge Ende 1955 ab. Die geplante Neuordnung, welche eine auf fünf Jahre erstreckte Verteilung der für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge zur Verfügung stehenden Mittel mit einem sukzessiven Abbau der Beiträge an die Kantone und die Stiftungen vorsah, wurde vom Parlament abgelehnt. Diese Mittel, die aus dem Wehrmannsausgleichsfonds - und nicht von der AHV - stammen, werden nun in der gleichen Höhe wie früher verteilt, so dass der Anteil der Stiftung gleich gross ist wie bis anhin. Es werden jährlich verteilt: 6 Millionen an die Kantone, 2 Millionen an die Stiftung "Für das Alter" und 0,75 Millionen an die Stiftung "Pro Juventute". Auch die Klausel, dass der Bundesrat jährlich bis zu 10 Millionen geben kann, besteht weiterhin. Der Verteilungsschlüssel ist geändert worden; er basiert nun auf der Zahl der Bezüger von Uebergangsrenten im Durchschnitt der Jahre 1948 bis 1951, was die von vielen Seiten gewünschte vermehrte Verlagerung der Mittel von der Stadt auf das Land zur Folge hat. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung wird, wie von der Stiftung gewünscht, der ganze Bundesbeitrag an die Stiftung "Für das Alter" nach dem vom Bundesamt für Sozialversicherung aufgestellten Schlüssel verteilt; dem Direktionskomitee wird kein Betrag mehr zur direkten Verteilung zur Verfügung gestellt. Diese Regelung gilt für die Jahre 1956, 1957 und 1958; im kommenden Jahr wird bereits mit der Ausarbeitung einer neuen Vorlage begonnen werden müssen.

Die dritte Revision der AHV. Der bundesrätliche Vorschlag, welcher die Einkommens- und Vermögensgrenzen für die sog. Uebergangsrentner aufheben wollte, wurde vom Parlament in dem Sinne erweitert, dass auch die Ortsklassen abgeschafft wurden. Die bisherigen städtischen Ansätze für die Uebergangsrentner gelten somit jetzt für die Uebergangsrentner im ganzen Land und betragen Fr 840.-- für Einzelpersonen, Fr 1'360.-- für Ehepaare, Fr 680.-- für Witwen, Fr 260.-- für Halbwaisen und Fr 390.-- für Vollwaisen. Die durch diesen Beschluss verursachten Mehrauslagen

werden 1956 61 Millionen Franken betragen, im Jahresdurchschnitt auf lange Sicht 19 Millionen Franken.

Durch die Aufhebung der Ortsklassen bei den Uebergangsrenten hat sich eine Inkongruenz mit der ordentlichen Minimalrente, die Fr 720.-- beträgt, ergeben. Diese Diskrepanz wird anlässlich der vierten Revision der AHV korrigiert werden müssen. Diese vierte Revision, im Rahmen welcher sämtliche Postulate aus dem Gebiet der AHV zur Sprache kommen sollen, soll wenn möglich auf den 1. Januar 1957 in Kraft treten. Die sozialen Auswirkungen dieser Revision werden die Stiftung finanziell zugunsten anderer Aufgaben entlasten. Auch die Aufhebung der Ortsklassen bei der dritten Revision der AHV wird sich insbesondere bei den ländlichen Komitees der Stiftung in finanzieller Hinsicht günstig auswirken.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Einkommensgrenzen ist von privater Seite die Frage aufgeworfen worden, ob man nicht an die gutsituierten Renteneempfänger herantreten sollte, um sie aufzufordern, die Renten einem wohltätigen Zweck zu überweisen. Dr. Imgrüth hat auf dem Bundesamt für Sozialversicherung vorgeschlagen, um seine Idee darzulegen. Art. 20 des AHV-Gesetzes, welcher zwingendes Recht ist, schliesst aber eine Abtretung der Rente aus. Direktor Saxer wendet sich auch aus moralischen Gründen entschieden und eindeutig gegen eine solche Aktion; unsere alten Leute wissen selbst, wie sie ihre Rente verwenden wollen, und bedürfen im Falle eines Verzichtes zugunsten eines wohltätigen Zwecks weder eines Aufrufs noch einer besonderen Organisation.

Spezialfonds Isler. Herr A. Isler selig hat seinerzeit für die Schaffung einer Alters- und Hinterlassenenversicherung ein Vermächtnis ausgesetzt, dessen Betrag inzwischen auf rund 1,7 Millionen Franken angewachsen ist. Dieser Fonds war 1948 der AHV einverleibt worden, wurde dann aber wieder ausgeschieden. Der Bundesrat hat am 9. März 1956 ein Reglement für den Spezialfonds "Vermächtnis A. Isler sel." genehmigt und als Zweck die Ausrichtung von Leistungen an Alte und Hinterlassene bestimmt, die sich unverschuldet in einer besonderen wirtschaftlichen Not-

lage befinden. Gemäss Art. 2 werden die Leistungen in der Regel durch die Schweizerischen Stiftungen "Für das Alter" und "Pro Juventute" ausgerichtet, doch kann das Bundesamt für Sozialversicherung auch andere Stellen damit beauftragen.

Die jährlichen Leistungen aus diesem Fonds sollen, einschliesslich Zinsen, höchstens Fr 200'000.-- betragen. Das Bundesamt wird an die beiden Stiftungen gelangen, um mit ihnen die Richtlinien für die Verwendung der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel festzulegen. Fräulein Emi Schuler, Leiterin des Haushilfedienstes des Kantonalkomitees Zürich, hat in einer Besprechung auf dem Bundesamt den Wunsch ausgedrückt, die Mittel aus diesem Fonds möchten der Stiftung "Für das Alter" auch für die Finanzierung des Haushilfedienstes gewährt werden. Die Ausführungsbestimmungen sollten so gestaltet werden, dass die Kantonalkomitees, welche den Haushilfedienst eingeführt haben, für diesen Zweck Beiträge aus dem Isler-Fonds erhalten.

Der Präsident dankt Direktor Saxer für seine instruktiven und interessanten Ausführungen. Ohne der Diskussion vorgehen zu wollen, möchte er betonen, dass schon die Erhöhung der Uebergangsrenten in halbstädtischen und ländlichen Verhältnissen für die finanzschwachen Stiftungskomitees eine gewisse Entlastungsmöglichkeit bieten, von der sie Gebrauch machen sollten. Zweifellos werde auf nächstes Jahr auch eine Erhöhung der minimalen ordentlichen Renten erfolgen, die ihrerseits nochmals eine gewisse finanzielle Entlastung der Stiftung mit sich bringen werde. Im Büro des Direktionskomitees wurde bereits darüber gesprochen, ob die Stiftung in einer Eingabe an das Bundesamt für Sozialversicherung darlegen wolle, welche Punkte sie bei einer vierten Revision der AHV als die nötigsten erachte, insbesondere, ob alleinstehende Frauen die Rente schon mit 60 Jahren erhalten sollen; es stelle sich allerdings die Frage, ob es jetzt nicht schon zu spät für eine solche Eingabe sei. Der Präsident dankt auch für die Freigabe des Isler-Fonds und dafür, dass er für unsere Zwecke vorgesehen wurde. In der Stadt sollten diese

neuen Mittel unbedingt dem Haushilfedienst, der überall sehr geschätzt wird, auf dem Land der zusätzlichen Fürsorge der Stiftung zufließen. - Der Präsident eröffnet damit die Diskussion.

Vizepräsident Brandt verdankt ebenfalls das Einführungsreferat von Direktor Saxer. Er ist froh, dass die Einkommensgrenzen für die Uebergangsrentner aufgehoben wurden, und sieht in der Angleichung der ordentlichen Minimalrente die erste Aufgabe einer vierten Revision. Er unterstützt aus moralischen und rechtlichen Erwägungen voll und ganz die Haltung von Direktor Saxer gegenüber der "Aktion Imgrüth". Der Haushilfedienst, der im Kanton Neuenburg gegenüber Zürich nur bescheiden aufgezogen wurde, sollte nicht ganz unentgeltlich sein; eine - wenn auch nur bescheiden - bezahlte Leistung wird immer mehr geschätzt als eine unentgeltliche. Der Haushilfedienst ist aber eine der wichtigsten neuen Aufgaben der Stiftung, und die Mittel, die bei Unterstützungen eingespart werden können, sollten ihm zugeführt werden.

Dr. K. Keller erinnert an die Vorträge von Fräulein Schuler und Madame Irmay an der Abgeordnetenversammlung in Lausanne 1954 und findet, dass der Haushilfedienst der Unterstützung durch die Stiftung würdig sei; er wäre sehr dankbar, wenn dieser Organisation Mittel aus dem Isler-Fonds zukämen. Es wäre wünschenswert, dass diese Mittel durch die Stiftung und nicht vom Bundesamt für Sozialversicherung direkt verteilt würden, ferner, dass gewisse Richtlinien aufgestellt würden, namentlich im Hinblick auf das Land. In der Stadt Zürich, die kürzlich dem Kantonalkomitee Zürich der Stiftung zur Finanzierung des Haushilfedienstes auf Stadtgebiet für 1956 und 1957 eine Subvention von je Fr 100'000.-- bewilligt hat, ist der Dienst für minderbemittelte Betagte unentgeltlich, d.h. für Alleinstehende mit einem Einkommen bis zu Fr 250.-- im Monat oder einem Vermögen bis zu Fr 3'000.--, für Ehepaare mit einem Einkommen bis zu Fr 400.-- im Monat oder einem Vermögen bis zu Fr 5'000.--, darüber wird von den Betreuten eine bescheidene Gebühr erhoben. Die einzelne Haushelferin wird mit Fr 2.-- pro Stunde entschädigt, ihre Tätigkeit ist gegenüber

der Hauspflege und der Spetterin abzugrenzen. Auf dem Lande wird eine Trennung zwischen Hauspflege und Haushilfedienst wahrscheinlich nicht möglich sein, vielmehr wird letzterer der Hauspflege anzugliedern sein. - Dr. K. Keller empfiehlt, im Hinblick auf die vierte Revision der AHV von der Stiftung aus die Aufmerksamkeit auf das wichtige und dringende Problem der alleinstehenden Frauen zu lenken. Vor allem sei an die Kranken- und Hauspflegerinnen zu denken, aber auch in anderen Berufen sind die Frauen vielfach nach dem 60. Altersjahr ganz einfach erschöpft und können nicht mehr einem Erwerb nachgehen. Nach seiner Ansicht hat die Frau, die nicht über die gleichen körperlichen Kräfte wie der Mann verfügt, ein Anrecht auf eine Rente vom 60. Altersjahr an. - Er dankt Direktor Saxer für seine Ablehnung der "Aktion Imgrüth", findet aber eine gewisse Diskrepanz in der Haltung der Stiftung wegen der "Aktion Imgrüth" einerseits und dem Artikel im "Beobachter" anderseits.

Der Präsident antwortet Dr. Keller, dass Gesuche für Mittel aus dem Isler-Fonds selbstverständlich an das Direktionskomitee und nicht direkt an das Bundesamt für Sozialversicherung zu richten sind, was in den Richtlinien festgehalten werden soll. Die Altersgrenze für die AHV-Rentenberechtigung der alleinstehenden Frauen werde im Zusammenhang mit der Invalidenrente zur Diskussion kommen.

Dr. Vischer bemerkt zum Haushilfedienst, dass dieser auf Anregung von Herrn Prof. Dr. Loeffler geschaffen worden sei, um die zum Teil als Folge der Ueberalterung überfüllten Spitäler zu entlasten. Der Anteil der betagten Spitalpatienten betrug vor 20 Jahren 10%, heute sind 30% über 60 Jahre alt, zudem dauert ihre Rekonvaleszenz länger. Der Haushilfedienst wirkt sich somit nicht nur zugunsten der Betagten, sondern der ganzen Oeffentlichkeit aus. Der Haushilfedienst wird sich mit der Zeit im ganzen Land verbreiten; es ist zu bedauern, dass die Initiative dazu nicht überall von unseren Kantonalkomitees ausgeht. Das Direktionskomitee sollte diese Einrichtung fördern, da diese neue Auf-

gabe das Bestehen unserer Stiftung rechtfertigt. - Zur Frage der Altersgrenze der Frau bei der AHV-Rentenberechtigung weist Dr. Vischer darauf hin, dass es viele Frauen gibt, die mit 60 Jahren vollkommen erschöpft sind, ohne eine eigentliche Krankheit aufzuweisen oder invalid zu sein. - Auf den Bericht des Sekretärs zurückkommend, fragt Dr. Vischer, ob nicht die Stiftung jemand beauftragen könnte, der das Problem eines innerschweizerischen Pflegeheims abklären würde.

Der Präsident nimmt diese Anregung entgegen, es soll geprüft werden, ob ein Aussenstehender die gewünschte Enquête erfolgreich durchführen kann.

Dekan Kessler stellt fest, die Auswirkung der Erhöhung der AHV-Renten auf dem Lande gemäss den Ausführungen von Direktor Saxer seien sicherlich erfreulich, doch wenn man mit den betreffenden Leuten in Berührung komme, so sehe man, wie wenig weit auch die erhöhten Renten reichen, wenn die Leute ausschliesslich aus diesen ihr Leben fristen müssen. Die zusätzliche Fürsorge der Stiftung ist weiterhin noch nötig und zwingt daher unsere Organe zu grosser Sparsamkeit. In Chur - der grössten Gemeinde des Kantons Graubünden - wurde der Haushilfedienst diesen Winter eingeführt, der aber keine Subvention in Anspruch nehmen kann. Der Stadt Chur wurde damit eine grosse Last abgenommen. Auf dem Lande einen solchen Dienst zu organisieren, scheint unmöglich; der Haushilfedienst wird sich vorerst nur in grösseren städtischen Verhältnissen realisieren lassen, wo er sich aber aus eigener Kraft tragen sollte.

Frau Dr. Bohren-Hoerni führt aus, die Erhöhung der Uebergangrenten wirke sich nicht nur in den vorwiegend ländlichen Kantonen aus, auch das Kantonalkomitee Zürich werde auf dem Lande in Anbetracht seiner unausgeglichene Finanzlage seine Beiträge etwas herabsetzen müssen. Der Haushilfedienst ist in erster Linie eine Aufgabe der Stiftung, vor allem in finanzieller Hinsicht, dann aber auch aus rein menschlichen Belangen. Das Kantonalkomitee Zürich leistet einen grossen finanziellen Beitrag.

dazu, wird dies aber auf die Dauer nicht tragen können. Es wäre zu bedauern, wenn diese Aufgabe, welche praktische Liebestätigkeit in zeitgenössischer Form darstellt, an die Gemeinden abgegeben werden müsste. - Die Frage der Herabsetzung der Altersgrenze für die AHV-Rentenberechtigung sei ein schwieriges Problem; nach der Ansicht von Frau Dr. Bohren-Hoerni wäre es eine gute Lösung, wenn eine Frau die Möglichkeit hätte, mit 60 Jahren auf Wunsch eine eventuell abgestufte Rente und mit 65 Jahren die ordentliche Rente zu beziehen, sofern eine solche Differenzierung überhaupt möglich sei.

Direktor Amberger teilt mit, Dr. Ingrüth stehe nicht allein mit seiner Idee da, die neuen Uebergangsrentner zum Verzicht auf ihre AHV-Rente aufzufordern. Der Gedanke wurde auch vom Tuteur général (Amtsvormund) in Genf propagiert und gab Anlass zu eingehenden Besprechungen im Kantonalkomitee Genf. Direktor Amberger würde es begrüßen, wenn das Direktionskomitee den Kantonalkomitees seine Stellungnahme in dieser Sache bekannt geben würde.

Fräulein Stockmann fügt zur Frage der Altersgrenze der AHV-Rentenberechtigung der alleinstehenden Frauen bei, es sei einfach eine Tatsache, dass Krankenschwestern mit 60 Jahren abgearbeitet sind, ohne eigentlich invalid zu sein. Zudem hatten diese Frauen stets geringe Löhne und konnten keine Ersparnisse machen. - Fräulein Stockmann ist im weiteren überzeugt, dass das Bedürfnis für ein Pflegeheim für betagte chronisch-krank und besonders für unruhige Patienten nicht nur in Obwalden und Luzern, sondern auch in den übrigen Urkantonen besteht; das Resultat wäre sicher anschaulicher gewesen, wenn die zuständigen Amtsstellen die Krankenpflegestationen angefragt hätten. - Was den Haushilfedienst anbelangt, so liegen die Verhältnisse auf dem Lande etwas anders als in der Stadt. Auf dem Lande leben die Betagten meistens bei ihren Angehörigen; es gibt weniger alleinstehende unter ihnen. Die Familien werden aber stark belastet durch ihre chronisch-kranken alten Angehörigen; die Nachfrage nach Hauspflegerinnen ist daher so gross, dass diese nur die rein pflegerischen Pflichten ver-

richten können. Diese Hauspflegestationen verdienen daher auch die Unterstützung der Stiftung.

Direktor Saxer antwortet auf die gefallenen Voten wie folgt. Der nicht mehr arbeitsfähigen unverheirateten Frau wird durch die Invalidenversicherung die Möglichkeit geboten werden, sich mit 60 Jahren um eine Invalidenrente zu bewerben; mit 65 Jahren wird sie dann automatisch die AHV-Rente erhalten. Immerhin weist er auf die Möglichkeit hin, dass das AHV-Rentenalter der unverheirateten Frau bei der nächsten Revision zwar nicht auf 60, sondern auf 63 Jahre herabgesetzt werden könnte. Zu den in Genf und anderswo laufenden Bestrebungen, die neuen Uebergangsentner zu begrüßen, um sie zur Verwendung ihrer AHV-Renten für gemeinnützige Zwecke zu bewegen, wiederholt er mit Nachdruck, das Bundesamt für Sozialversicherung sei gegen jede Art Aufruf, Zirkular, Organisation und Komitee; die neuen Rentner seien alt und gescheit genug, um zu wissen, wie sie ihre Renten verwenden wollen, und brauchen weder Druck noch Bevormundung. Im übrigen unterstehen die AHV-Kassen der Schweigepflicht und können kein Adressenmaterial herausgeben.

Direktor Amberger ist persönlich auch gegen eine solche Aktion, die Sache wurde jedoch im Kantonalkomitee Genf zur Sprache gebracht und ist noch nicht erledigt. Den Kantonalkomitees sollte unsere Stellungnahme zu solchen Aktionen bekannt gegeben werden. Er fügt hinzu, die Adressen der neuen AHV-Rentner seien trotz der Schweigepflicht der Ausgleichskassen erhältlich.

Direktor Saxer begrüsst die Idee, unsere Stellungnahme den Kantonalkomitees bekannt zu geben.

Der Präsident ist gerne bereit, Richtlinien für die Verwendung der Mittel aus dem Isler-Fonds zusammen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung auszuarbeiten. Er stellt sich die gleichmässige Verteilung so vor, dass in städtischen Verhältnissen die Mittel für den Haushilfedienst und in ländlichen für zusätzliche Fürsorgeleistungen zu verwenden sind. Die endgültigen Richtlinien werden den Mitgliedern des Direktionskomitees zuge-

stellt werden.

Abschliessend stellt der Präsident fest, dass die "Aktion-Imgrüth" einstimmig abgelehnt wurde. Obschon die vierte Revision der AHV nicht unmittelbar zu den Problemen der Stiftung gehört, war es doch interessant, die Ansichten des Bundesamts für Sozialversicherung und der Mitglieder des Direktionskomitees zu vernehmen.

6. Ergebnis der Sammlung 1955

Der Sekretär gibt das Sammlungsergebnis für 1955 bekannt. Es beträgt Fr 1'041'154.23 und ist Fr 41'122.25 höher als im Vorjahr. Dabei ist die propagandistische Wirkung des Haushilfedienstes im Kanton Zürich hervorzuheben; auch die von Dr. Gattiker eingeführten Werbesprüche in der Presse haben zum guten Gelingen beigetragen.

7. Propaganda 1956

a) Plakat

Der Präsident gibt bekannt, die vier zum diesjährigen Plakatwettbewerb eingeladenen Graphiker hätten sechs Entwürfe eingereicht. Das Büro des Direktionskomitee amtierte als Jury unter Mitwirkung von Graphiker Karl Mannhart, Zürich, einem Mitarbeiter des kürzlich verstorbenen Pierre Gauchat. Das Büro und Herr Mannhart haben einstimmig einen Entwurf ausgelesen. Der Präsident möchte aber dem Urteil der Mitglieder des Direktionskomitees nicht vorgreifen und wird das Plakat 1956 durch die notwendigen Wahlgänge erküren lassen.

Es entfallen im

1. Wahlgang auf

Plakat 1 (Pierre Monnerat; Lausanne, I
alte Frau von hinten gestützt von
einer jungen Frau)

7 Stimmen

Plakat 2	(Martin A. Christ, Basel, Porträt einer alten Frau)	0 Stimmen
"	3 (Karl Madritsch, Zürich, I. Schriftplakat)	3 "
"	4 (Aldo Patocchi, Ruvigliana-Lugano, gebückte Frau)	3 "
"	5 (Pierre Monnerat, Lausanne, II. Sanduhr)	0 "
"	6 (Karl Madritsch, Zürich, II. alte Frau mit Katze)	0 "

2. Wahlgang

Plakat 1	9 Stimmen
" 3	3 "
" 4	2 "

3. Wahlgang

Plakat 1	11 Stimmen
" 3	3 "

Damit wird das Plakat des Graphikers Pierre Monnerat, Lausanne, zur Ausführung bestimmt, welches eine alte Frau darstellt, die von einer jungen gestützt wird. Herr Monnerat soll angefragt werden, ob er den von den Anwesenden als leicht ironisch empfundenen Gesichtsausdruck und die Beinstellung der jungen Frau noch etwas ändern könne.

Der Präsident verliest anschliessend den Bericht des Graphikers Mannhart, der ebenfalls diesem Entwurf den Vorzug gibt.

b) Presse

Dr. Gattiker, der im vergangenen Jahr für die Stiftungspropaganda zugezogen wurde, führt aus, er habe im letzten September über hundert Werbesprüche abgefasst, die zusammen mit dem Signet und wegen der knappen Zeit vorerst in der Hauptsache der Zürcher Presse zur Aufnahme in den Textteil zugestellt wurden. So weit möglich, würden die Redaktoren persönlich begrüsst, doch auch

auf nur schriftliche Anfrage haben wir viel Entgegenkommen gefunden. Dieses Jahr werden wir weiterhin solche Werbesprüche versenden, doch an Zeitungen in der ganzen Schweiz.

Der Präsident dankt Dr. Gattiker für seine Ausführungen und seine Mitarbeit.

c) Radio

Der Sekretär wird auch dieses Jahr frühzeitig Fühlung mit den Studios in allen drei Landesteilen in Zusammenarbeit mit den betreffenden Kantonalkomitees aufnehmen.

8. Herstellung eines Altersfilms

Die Kosten eines solchen Films von circa 12 Minuten Spieldauer betragen, wie der Präsident ausführt, ca. Fr 50'000.--. Die Frage wurde bereits im Büro diskutiert, ob ein Film hergestellt und dafür während einigen Jahren auf ein Plakat verzichtet werden solle; dabei würde allerdings die Propaganda auf dem Land benachteiligt, wo keine oder nur wenige Kinos bestehen. Das Büro stellt nun die Frage zur Diskussion, ob das gleiche Plakat in zwei aufeinanderfolgenden Jahren angeschlagen werden soll, um die dabei gemachte Einsparung von rund Fr 6'200.-- für einen Film zu reservieren, allenfalls wird das Büro die Frage weiter verfolgen. Der Pro Infirmis-Film hat dem Präsidenten persönlich gefallen, doch ist das Invalidenproblem für eine Verfilmung vielleicht dankbarer als die Altersfragen.

Der Sekretär teilt mit, seine Erkundigungen bei der Condor Film AG, Zürich, hätten ergeben, dass für einen Film von 12 Minuten Laufzeit gerechnet werden muss:

für die erste (deutschsprachige) Fassung	ca. Fr 35'000.--,
für die französische Fassung	ca. Fr 7'000.-- und
für 2-3 Schmalfilmkopien	ca. Fr 1'100.-- bis 1'200.--,

sodass die gesamten Kosten auf Fr 43'000.-- bis 44'000.-- zu stehen kommen. Die von der Gloriafilm AG, Zürich, voranschlagten Ko-

sten sind etwa Fr 5'000.-- höher. Direktor Fueter von der Condor Film AG hat versichert, er werde der Stiftung im Preis entgegenkommen, er glaubt auch, dass er Beiträge aus Handels- und Industriekreisen für einen solchen Film erhältlich machen könnte. Direktor Fueter hat vorgeschlagen, vorerst einmal einen Drehbuchentwurf anfertigen zu lassen; die Kosten dafür betragen ungefähr Fr 1'000.--, daraufhin könnten wir uns immer noch entscheiden, ob der Film in Auftrag gegeben werden soll oder nicht. Das Drehbuch ist der ausschlaggebende Faktor; mit ihm steht oder fällt der Film.

Direktor Amberger erinnert, dass sich eine welsche Kommission unter Pfarrer Pingeon schon früher mit der Filmfrage befasst hat, ohne jedoch zu einem Ergebnis zu gelangen. Die UNO verfüge auch über einige Altersfilme; einen amerikanischen haben wir an der Abgeordnetenversammlung in St. Gallen gesehen; es gibt aber auch einen schwedischen & einen dänischen Film. Er ist der Ansicht, dass unter den schweizerischen Schriftstellern ein Wettbewerb veranstaltet werden soll, um einen Drehbuchentwurf über das an und für sich schwierige Thema zu erhalten.

Vizepräsident Brandt steht für die Herstellung eines Films ein, er findet 12 Minuten Laufzeit lang genug. Er hält nicht dafür, dass wir uns an ausländische Beispiele halten müssen; sicherlich könnte z.B. der Haushilfedienst als Leitmotiv gewählt werden. Es sollten eine Filmfirma und zwei bis drei Schriftsteller beauftragt werden, einen Drehbuchentwurf zu schreiben.

Fräulein Stockmann hebt das allerorts grosse Interesse für Vorträge über Altersfürsorge und -probleme hervor und fragt an, ob nicht hierfür farbige Diapositive hergestellt werden und an solchen Vorträgen auf dem Land gezeigt werden könnten.

Der Sekretär weist darauf hin, dass Schmalfilme heute überall vorgeführt werden können und leicht bedienbare Apparate dafür beim Schweizerischen Schul- und Volkskino erhältlich sind. Wenn Diapositive gewünscht würden, wäre allenfalls eine Bilderauswahl zu treffen.

Dr. K. Keller empfiehlt, sich wegen eines Drehbuchentwurfs mit Richard Schweizer in Verbindung zu setzen.

Der Präsident schlägt vor, das Direktionskomitee möge einen Kredit von Fr 1'000.-- für einen Drehbuchentwurf bewilligen, der nach Anhören des Rats von Richard Schweizer in Auftrag zu geben wäre.

Ehrenpräsident Gürtler unterstützt den Vorschlag des Präsidenten, erinnert aber daran, dass ein im Jahre 1944 geschaffener Drehbuchentwurf keinen Anklang gefunden habe.

Der Kredit von Fr 1'000.-- für die Herstellung eines Drehbuchentwurfs wird im Sinne des Vorschlags des Präsidenten bewilligt.

Zentralquästor Weber schlägt vor, zulasten der Jahresrechnung 1955 eine Rückstellung von Fr 10'000.-- zu machen im Hinblick auf die allenfalls kommende Mehrbelastung durch den Propagandafilm. Der Aktivsaldo der Jahresrechnung 1955 reduziert sich um diesen Betrag.

Diesem Antrag wird zugestimmt.

9. Mitteilungen

Der Sekretär gibt bekannt, dass sich unser Kantonalkomitee Waadt mit einer Eingabe an das Bundesamt für Sozialversicherung gewandt habe mit der Bitte, den ledigen Frauen die AHV-Rente schon mit 60 Jahren zukommen zu lassen.

Er verliest ferner ein Schreiben der Paul und Anna Klapproth-Stiftung, die ihren Zweck wie folgt neu festgelegt hat:

"Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von bedürftigen Männern und Frauen, die über 75 Jahre alt sind. Die Stiftungsberechtigten sollen Schweizerbürger und evangelischer Konfession sein. Es ist dem Stiftungsrat überlassen, von Fall zu Fall festzustellen, ob die Unterstützung an bestimmte Bedürftige dauernd oder nur für einzelne Notfälle, Krankheit, Operation, Spital oder Erholungsaufenthalt, zu gewähren ist. Die Beiträge können auch erfolgen an Insassen von Altersasylen usw., aber nur für Taschengeld, das zur freien

Verfügung der Bedürftigen steht, nicht aber als Beiträge an die Asylkosten."

Die Stiftung macht keine Einschränkungen hinsichtlich des Wohnsitzes; es können also auch Auslandschweizer in Frage kommen.

Der Präsident teilt ergänzend mit, dass Gesuche der Kantonalkomitees durch das Direktionskomitee weitergeleitet werden.

10. Verschiedenes

Der Antrag des Zentralquästors wird genehmigt, dem Näf-Ritz-Fonds Fr 20'000.-- pro 1955 zu entnehmen und davon je Fr 10'000.-- an die Fonds "Förderung der Alterspflege" und "zusätzliche Fürsorgebeiträge" zu überweisen.

Schluss der Sitzung: 16.50 Uhr.

Der Präsident:

Sax

Die Protokollführerin:

A. Bucher

eingesehen:

J. Roth

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
FÜR DAS ALTER

Zentral-Sekretariat
ZÜRICH Mühlebachstr. 8

Telephon (051) 32 49 80
Postcheckrechnung VIII 8501

Zürich, den 2. März 1956.

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
auf Donnerstag, den 15. März 1956, 14.00 Uhr, in Z ü r i c h ,
auf dem "Rüden", Limmatquai 42, 2. Stock

T r a k t a n d e n :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Wahl eines Beisitzers in das Büro des Direktionskomitees
(Vorschlag des Büros: Dr. K. Keller, Zürich)
4. Vorbereitung der Wahlen in das Direktionskomitee
5. Kurzreferat von Direktor Dr. A. Saxer:
"Die neueste Revision des AHV-Gesetzes und die Fortführung
der zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenfürsorge des
Bundes"
6. Ergebnis der Sammlung 1955
7. Propaganda 1956 (Plakat, Presse, Radio)
8. Herstellung eines Altersfilms
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes.

Im Namen des Direktionskomitees

der Präsident:
Prof. W. Saxer

der Sekretär:
J. Roth

Die Damen und Herren, die an der Sitzung teilnehmen können, sind
zum gemeinsamen Mittagessen um 12.30 Uhr auf dem "Rüden" (1. Stock)
herzlich eingeladen.

Betrifft: Plakat-Wettbewerb 1956

Sehr geehrter Herr Dr. Roth,

Nachfolgend erhalten Sie meinen kleinen Bericht die Jurysitzung vom 24. Februar 1956 betreffend. Die Entwürfe sind in der Reihenfolge von links nach rechts besprochen.

1. Entwurf (Monnerat I)

Nach eingehender Prüfung der sechs Entwürfe gefällt mir dieser weitaus am besten - ja, er scheint mir der einzige brauchbare zu sein.

Das Sujet ist richtig gewählt und graphisch gut formuliert. Die weisse und gerade dadurch symbolhaft wirkende, jugendliche Figur (mit der Schrift darüber), die der alten Frau hilft, scheinen mir allgemein verständlich.

Der 2. Entwurf (Christ)

ist nicht neu und wirkt vor allen Dingen nicht positiv.

Zudem entspricht die Anzahl der benötigten Farben nicht den Bedingungen.

3. Entwurf (Madritsch I)

Diesen Entwurf finde ich thematisch ungeeignet. Die Hände könnten von Beschauer auf der Strasse entweder als bettelnde Hände, oder sogar als Werbung für ein Produkt zur Handpflege gedeutet werden. Die optische Wirkung auf der Strasse wäre gering. Die Schrift wirkt nicht künstlerisch frei, sondern lotterig.

4. Entwurf (Patocchi)

Dieser scheint mir gänzlich unmöglich. Die Figur ist unklar (durch die weisse Form) und scheint an Hexenschuss zu leiden.

5. Entwurf (Honnerat II)

Eine an sich recht grafische Arbeit, aber in der Wahl des Symbols unglücklich - halb komisch, halb makaber.

(Sanduhr mit Franken-Automat)

6. Entwurf (Maürtsch II)

Thematisch gefällt mir der Entwurf. Es mangelt aber wiederum eine starke, plakative Wirkung.

Die Figur sitzt "irgendwo" in der weissen Fläche. Die wohl absichtlichen Verzeichnungen (man vergleiche z.B. den Ober- zum Unterarm) scheinen mir unnötig, ja sogar störend. Die Figur wirkt unbestimmten Alters.

Ich hoffe gerne, Ihnen mit meinen Angaben gefällt zu haben und grüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

sig. K. Mannhart.